

Einige Überlegungen zum Nominalsystem der Sittener Münzprägung im 15. und 16. Jahrhundert

Autor(en): **Ambühl, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera**

Band (Jahr): **53-55 (2003-2005)**

Heft 213

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-171875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einige Überlegungen zum Nominalsystem der Sittener Münzprägung im 15. und 16. Jahrhundert

Martin Ambühl

Über die Walliser Numismatik wurde das Wesentliche bereits geschrieben, wenn man den Zeitraum seit der Eroberung des Unterwallis durch die Oberwalliser im Jahre 1475 als Ausgangspunkt nimmt¹. Was allerdings noch nicht befriedigend dargestellt werden konnte, ist das den realen Münzen zu Grunde liegende Nominalsystem im 15. und teilweise auch im 16. Jahrhundert. Der Zweck dieses Artikels ist es, auf diese Thematik einzugehen und aufzuzeigen, dass wir in diesem Bereich nur über lückenhafte Kenntnisse verfügen. Es wird im Folgenden auch ausgeführt, weshalb gewisse Nominalbezeichnungen in der Literatur zumindest kritisch hinterfragt, wenn nicht gar zwingend ersetzt werden müssen².

Der Beginn der Münzprägung um 1480

Bischof Walter Supersaxo (1457–1482) fasste nach der Eroberung des zuvor savoyischen Unterwallis durch die Oberwalliser den Entschluss, eine Münzstätte einzurichten. Gemäss einem Dokument von 1479 wollte man das bisherige Münzsystem nicht antasten³. Es sollte weiterhin gelten:

1 Plappart = 3 Spagürli = 5 Pfennige

Der Pfennig wurde 3 Berner Hallern gleichgesetzt. Das Spagürli sollte den Wert eines Berner Fünfers haben. Der Walliser Plappart hingegen wurde als etwas leichter als sein Berner Gegenstück befunden: 6 Walliser Pfennige sollten auf den Berner Plappart gehen⁴.

Im Jahre 1481 schrieb Bischof Walter Supersaxo an Bern, um auf die kürzlich erfolgte Prägung von Pfennigen hinzuweisen⁵. Es wurde festgehalten, dass der eben geschlagene neue Pfennig auf einen Savoyer Fort herabgesetzt werden sollte. Damit gingen nun zwei Walliser Pfennige auf einen Quart bzw. einen Fünfer. Da diese dem Spagürli mit grösster Wahrscheinlichkeit immer noch entsprachen, galt nun offenbar:

1 Plappart = 3 Spagürli = 6 Pfennige

Unter Walter Supersaxo wurden zumindest drei Nominale geprägt. Gesichert sind der Plappart und zwei verschiedene Kleinmünzen. Bisher wurden die bei Palézieux unter den Nummern 2 und 3 aufgeführten Stücke stets als Spagürli und die Münze mit der Nummer 1 als Denier oder Obol bezeichnet⁶. Der Verfasser ist

danke ich die Informationen zum Plappart bzw. Gros von 1501.

- ³ DE PALEZIEUX-DU PAN, 1886 (Anm. 1), S. 41–47 (mit französischer Übersetzung).
- ⁴ Der Grund für die ungleiche Bewertung dürfte sein, dass in Bern der Plappart im achten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts von 15 auf 16 Haller heraufgesetzt wurde. H.-U. GEIGER, Der Beginn der Gold- und Dickmünzenprägung in Bern. Ein Beitrag zur bernischen Münz- und Geldgeschichte des 15. Jahrhunderts, Sonderdruck aus: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 52 (Bern 1968), S. 36.
- ⁵ ELSIG (Anm. 1), S. 75.
- ⁶ DE PALEZIEUX-DU PAN, 1908 (Anm. 1), S. 272–273. Ersteres dort als «Quinaire, soit quart ou sparguli» bezeichnet. Ladé spricht sich dafür aus, dass der Denier von den Zeitgenossen mitunter auch als Obol bezeichnet wurde. Dies rühre daher, dass der Denier Walter Supersaxos gleich bewertet wurde wie der alte Obol aus der Münzstätte von Saint-Maurice. A. LADÉ, Les deniers mauricois, Leçon inaugurale faite à l'Université de Genève, le 22 octobre 1890, Bulletin de la Société Suisse de Numismatique 9, 1890, S. 254–256. In den zeitgenössischen Dokumenten erscheinen sowohl lateinische wie auch deutschsprachige Bezeichnungen. Zu belegen sind beispielsweise *blap.*, *sparguli* und *den.* DE PALEZIEUX-DU PAN, 1886 (Anm. 1), S. 42. Daneben finden wir auch *blapart*, *spagürli*, *pfennig* und *helbling*. ELSIG (Anm. 1), S. 75.

¹ Die wichtigsten Werke sind: M. DE PALEZIEUX-DU PAN, Numismatique du Vallais de 1457 à 1780, Bulletin de la Société Suisse de Numismatique 5, 1886, S. 25–48; M. DE PALEZIEUX-DU PAN, Numismatique de

l'évêché de Sion, SNR 10, 1900, S. 212–299, SNR 11, 1902, S. 100–138, SNR 14, 1908, S. 265–352, und SNR 15, 1909, S. 1–37; C. LAVANCHY, Numismatique valaisanne, Vallesia 40, 1985, S. 61–100; P. ELSIG, Kopf

oder Zahl? Die Geschichte des Geldwesens im Wallis (Sitten 1993).

² Ich danke Ruedi Kunzmann und Daniel Schmutz für das Gegenlesen und die Beschaffung der Fotos. José Diaz Tabernero ver-



Abbildung 1:
Berner Fünfer (1466–1483) und
Walliser Fünfer/Quart von Jost
von Silenen (1482–1496).

sich jedoch nicht sicher, ob dies richtig ist. Zum einen werden im oben genannten Schreiben von 1481 ausdrücklich Pfennige und Hälblinge erwähnt. Es könnte deshalb sein, dass die Münze, welche bei Palézieux unter der Nummer 2 abgebildet ist, ein Pfennig und die Münze unter der Nummer 1 ein Hälbling ist. Zum anderen sind die Gewichte nicht ohne Belang, auch wenn für beide Münzen nur je zwei Messungen herangezogen werden konnten. Diese zeigen für das grössere der beiden Nominale einen Wert an, der für ein Spagürli kaum in Frage kommt, denn ein solches müsste ein ähnliches Gewicht wie der zeitgleiche Berner Fünfer aufweisen. Das kleinere der beiden Nominale bringt zudem ein Gewicht auf die Waage, welches für einen Pfennig als sehr leicht bezeichnet werden müsste⁷.

Die Erweiterung und Anpassung des Nominalsystems an dasjenige von Bern (1482–1522)

Bereits unter Walters Nachfolger, Jost von Silenen (1482–1496), wurde der Dicken eingeführt⁸. Auch wenn dem Verfasser keine Tarifierung bekannt ist, muss doch angenommen werden, dass der Dicken wie in Bern als Drittelgulden ausgebracht wurde.

Daneben entstanden kleine Billonmünzen mit dem charakteristischen Blumenkreuz auf der Rückseite, welches den Berner Fünfern nachgeahmt wurde (Abb. 1). Diese Münzen werden als Quart oder Fünfer bezeichnet⁹. Wie sie der Zeitgenosse im Wallis nannte, ist dem Verfasser nicht bekannt. Der Ausdruck Fünfer besagt jedoch nicht, dass es sich hierbei um 5-Pfennig-Stücke im Walliser Nominalsystem handelte. Er soll lediglich darauf hinweisen, dass die Münze dem Berner Fünfer (zumindest annähernd) gleich gestellt war. Was die Bezeichnung Quart betrifft, so ist es zum einen möglich, dass damit die Wertgleichheit zum savoyischen Quart zum Ausdruck kommen soll. Zum anderen wäre es aber auch denkbar, dass die Münze tatsächlich als Viertel- und nicht als Drittelstück des Walliser Plapparts umgelaufen ist. Es fällt auf, dass das durchschnittliche Gewicht des Sittener Quarts geringer ist als dasjenige des Berner Fünfers¹⁰. Zudem weisen die von Geiger aufgeführten Tarifierungen in diese Richtung¹¹.

1498 erschien unter Niklaus Schiner (1496–1499) erstmals ein Guldiner¹². Inwieweit er als Bestandteil des Walliser Nominalsystems anzusprechen ist, bleibt offen. Man kann der Meinung sein, dass diese Stücke zu reinen Repräsentationszwecken geschlagen worden sind und nicht für den Geldumlauf gedacht waren. Dieser Ansicht kann aber auch widersprochen werden. Anlässlich eines Prozes-

7 Gewichte gemäss DE PALÉZIEUX-DU PAN, 1908 (Anm. 1), S. 272–273, Nr. 1–3, und ELSIG (Anm. 1), S. 76, Nr. 61.

8 DE PALÉZIEUX-DU PAN, 1908 (Anm. 1), S. 274, Nr. 5. Dort als Teston und Dicken bezeichnet.

9 F. E. KOENIG, Quarts de Jodocus de Silenen, Evêque de Sion (1482–1496), SM 150, 1988, S. 46–51. Dort als Quart bezeichnet.

10 Quarts von Jost von Silenen: Durchschnittsgewicht von 0,68 g bei 4 Stücken. Gewichte gemäss KOENIG (Anm. 9), S. 46–49. Quarts von Niklaus Schiner: Durchschnittsgewicht von 0,76 g bei 4 Stücken. Gewichte gemäss DE PALÉZIEUX-DU PAN, 1886 (Anm. 1), S. 38–39, Nr. 15–18. Quarts von

Matthäus Schiner: Durchschnittsgewicht von 0,76 g bei 19 Stücken. Gewichte gemäss DE PALÉZIEUX-DU PAN, 1908 (Anm. 1), S. 286–288, Nr. 34–40; Bank Leu AG, Zürich, Auktion 49, 1987, Nr. 767–770; Münzen und Medaillen AG, Basel, Auktion 71, 1987, Nr. 1748–1754. Vergleichswert

Berner Fünfer: gut 0,9 g. Vgl. GEIGER (Anm. 4), S. 214 und 218.

11 In Bern werden die Walliser Fünfer 1484–1501 zu 4 Berner Hallern bewertet oder verrufen. GEIGER (Anm. 4), S. 194.

12 DE PALÉZIEUX-DU PAN, 1908 (Anm. 1), S. 285–286, Nr. 32. Dort als Thaler bezeichnet.

ses in Bern 1508 wurde ein Berner Guldiner als dicker Plappart im Werte eines Guldens bezeichnet¹³. Wenn der Guldiner in diesen Jahren also einem Goldgulden entsprochen hat, müssten drei Dicken auf ihn gegangen sein¹⁴. Im Wallis dürften die Verhältnisse gleich gelagert gewesen sein.

Der Nachfolger von Niklaus, der berühmte Kardinal Matthäus Schiner (1499–1522), rüttelte nicht am Münzsystem, bereicherte es jedoch um neue Nominale. Neben dem Quart¹⁵, dem erst kürzlich wieder aufgetauchten Plappart bzw. Gros¹⁶, dem Dicken¹⁷ und dem Guldiner¹⁸ wurden neu ein doppelter¹⁹, drei-²⁰ und sechsfacher Gros²¹ ausgebracht²².

Von den kleineren Nominalen ist der Gros dem Verfasser nur in einem Stück mit der Jahrzahl 1501 bekannt²³. Der zweifache Gros galt einen Berner Batzen²⁴, womit sein Umlauf auch ausserhalb des bischöflichen Herrschaftsgebietes gesichert war. Die Münze ist um einiges leichter als ihr Berner Gegenstück. Da sie jedoch gleich bewertet wurde, muss daraus geschlossen werden, dass der Feingehalt entsprechend hoch ist²⁵.

Die Ausgabe eines dreifachen Gros mutet auf den ersten Blick etwas merkwürdig an. Die Münze ist jedoch perfekt auf das althergebrachte Rechensystem abgestimmt. Im savoyisch beherrschten und beeinflussten Raum, zu welchem in dieser Zeit auch das Wallis zu zählen ist, wurde in Florins gerechnet. Zwölf Gros galten einen Florin. Damit entsprachen vier 3-Gros-Stücke einem Florin²⁶.

Der sechsfache Gros mit dem eindrucksvollen Renaissance-Porträt des Bischofs und späteren Kardinals ist eine der schönsten Münzen der Schweiz. Er muss als halber Rechnungsgulden bzw. -florin, nicht jedoch als halber Dicken kursiert sein. Ein Halbdicken müsste um 1500 rund 4,8 Gramm wiegen. Das 6-Gros-Stück jedoch bringt rund 5,7 Gramm auf die Waage²⁷. Damit müsste der Feingehalt dieser Münze, sollte sie ein Halbdicken sein, deutlich geringer ausfallen als derjenige des Dickens. Dies ist aber nicht der Fall, wie zeitgenössische Bewertungen zeigen. Einer Berner Tarifierung aus dem Jahre 1501 kann entnommen werden, dass das Walliser 6-Gros-Stück mit acht Berner Schillingen bewertet wurde²⁸. Acht Schillinge entsprechen in Bern 96 Hallern oder drei Batzen. In Bern gingen zu dieser Zeit 15 Batzen auf den Guldiner²⁹ und 5 Batzen auf den Dicken.

während des Episkopats von Walter Supersaxo begegnet. In Bern wurden 1501 jedoch verschiedene Walliser Nominale Plappart genannt, z.B. «Plaphart mitt einem halben bischoff». GEIGER (Anm. 4), S. 193 und 194. 1504 wurden im Wallis verschiedene Preise in Gros und Quart angegeben. D. IMESCH, Die Walliser Landrats-Abschiede seit dem Jahre 1500, Bd. 1 (1500–1519), (Freiburg 1916), S. 56. Es ist zu vermuten, dass um 1500 keine einheitliche Sprachregelung für die verschiedenen Münzen bestand.

²³ Vgl. oben Anm. 16.

²⁴ GEIGER (Anm. 4), S. 194.

²⁵ Durchschnittsgewicht von 2,39 g bei 3 Stücken. Gewichte gemäss DE PALEZIEUX-DU PAN, 1908 (Anm. 1), S. 288 und 289, Nr. 41–43. Drei weitere Stücke aus Münzversteigerungen zeigen das gleiche Bild. Der Berner Batzen wiegt in dieser Zeit gut 3 g. GEIGER (Anm. 4), S. 214 und 218.

²⁶ Es ist zu präzisieren, dass im Wallis zwei Rechnungssysteme bestanden: Florin petit poids und Gulden grosser Währung. Bei beiden gingen jeweils 12 Gros auf den Florin bzw. Gulden. M. KORNER/N. FURRER/N. BARTLOME, Währungen und Sortenkurse in der Schweiz 1600–1799, Untersuchungen zu Numismatik und Geldgeschichte 3 (Lausanne 2001), S. 397.

²⁷ Durchschnittsgewicht von 5,67 g bei 10 Stücken. Gewichte gemäss DE PALEZIEUX-DU PAN, 1908 (Anm. 1), S. 291–294, Nr. 49–58.

²⁸ GEIGER (Anm. 4), S. 193.

²⁹ GEIGER (Anm. 4), S. 96.

¹³ GEIGER (Anm. 4), S. 99.

¹⁴ Der Dicken entsprach zumindest in den Jahren 1484 und 1492 einem Drittelgulden. GEIGER (Anm. 4), S. 77 und 180.

¹⁵ DE PALEZIEUX-DU PAN, 1908 (Anm. 1), S. 286–288, Nr. 33–40. Dort als Quart bezeichnet.

¹⁶ Vgl. den Artikel von José Diaz Taberero im vorliegenden Heft S. 9–10. Der Verfasser ist allerdings der Meinung, dass bei diesem Stück eher von einem Gros als von einem Plappart gesprochen werden sollte. Für den Gros spricht, dass er sich bildlich vom Plappart unterscheidet, Antiqua-Schrift aufweist und 1501 mit Sicherheit gleich bewertet wurde wie

der Berner Halbbatzen. GEIGER (Anm. 4), S. 194. Ob der gotische Plappart unter Philipp de Platea wirklich einem Berner Halbbatzen entsprochen hat oder wie derjenige Walter Supersaxos offenbar etwas leichter ausgebracht wurde, ist ungewiss.

¹⁷ DE PALEZIEUX-DU PAN, 1908 (Anm. 1), S. 295–301, Nr. 59–77. Dort als Teston und Dicken bezeichnet.

¹⁸ DE PALEZIEUX-DU PAN, 1908 (Anm. 1), S. 301–302, Nr. 78. Dort als Thaler bezeichnet.

¹⁹ DE PALEZIEUX-DU PAN, 1908 (Anm. 1), S. 288–289, Nr. 41–43. Dort als Deux-gros bezeichnet. Der deutsche Ausdruck

Zwen grosser ist im Jahre 1534 belegt. DE PALEZIEUX-DU PAN, 1900 (Anm. 1), S. 243.

²⁰ DE PALEZIEUX-DU PAN, 1908 (Anm. 1), S. 289–291, Nr. 44–48. Dort als Trois-gros bezeichnet. Der deutsche Ausdruck *dry grosser* ist im Jahre 1534 belegt. DE PALEZIEUX-DU PAN, 1900 (Anm. 1), S. 243.

²¹ DE PALEZIEUX-DU PAN, 1908 (Anm. 1), S. 291–294, Nr. 49–58. Dort als Six-gros bezeichnet. Der deutsche Ausdruck *sex grossen* ist im Jahre 1534 belegt. DE PALEZIEUX-DU PAN, 1900 (Anm. 1), S. 243.

²² In Walliser Dokumenten ist dem Verfasser die zeitgenössische Bezeichnung Plappart nur



Abbildung 2:
Philipp de Platea, Plappart mit
gotischer Schrift (1522–1529)
und Gros mit Antiquaschrift von
1529 (oder evtl. auch 1527).

Da der Sittener Dicken gleich bewertet wurde wie der Berner, ist zwingend zu folgern, dass das 6-Gros-Stück einem $\frac{3}{5}$ Dicken und keinem Halbdicken entsprach. Solange nun drei Dicken auf einen Guldiner gingen, galt auch das Verhältnis von fünf 6-Gros gleich ein Guldiner. Der Dicken wiederum muss zu dieser Zeit den Wert von 10 Gros (= 5 Berner Batzen) gehabt haben.

Damit sah das Sittener Nominalsystem zu Beginn der Regierungszeit Matthäus Schiners wie folgt aus:

1 Dicken = 10 Gros

1 Gros = 3 Quarts (evtl. 4 Quarts)

12 Gros = 1 Rechnungsgulden bzw. -florin

Mit der Ausgabe des einfachen und doppelten Gros hatte Matthäus Schiner die Anpassung des Walliser Nominalsystems an dasjenige der Berner erreicht.

Der Umbau zum Batzen-Kreuzer-System

Unter Philipp de Platea (1522–1529) lässt sich eine Hinwendung zum Batzen-Kreuzer-System beobachten, auch wenn diese Nominale vorläufig noch nicht ausgeprägt wurden. Der Plappart³⁰ wurde vorerst noch ausgebracht, doch erschienen nun die ersten datierten Gros mit Antiqua-Schrift (Abb. 2)³¹. Sie ersetzen den Plappart und entsprachen mit grosser Wahrscheinlichkeit den bernischen Halbbatzen zu zwei Kreuzern. Der Quart mit gotischer Schrift³² wurde zum allerletzten Mal geprägt. Ob der Pfennig von 1526 noch den Wert eines Sechstelplapparts hatte, vermag der Verfasser nicht zu beurteilen³³.

Während der Regierungszeit Adrians I. von Riedmatten (1529–1548) blieb der Gros die Grundeinheit des Münzsystems. Er diente als Recheneinheit für die Bewertung der in- und ausländischen groben Silber- und Goldmünzen³⁴. Das Münzbild wurde von den Prägungen Philipps de Platea übernommen und über die Regierungszeit Adrians hinaus beibehalten³⁵. Es zeigt die nach links gewandte Halbfigur des Heiligen Theodul mit Schwert und Krummstab.

In der Literatur findet man häufig die falsche Bezeichnung Batzen für einige dieser Gros. Das vom Verfasser erfasste Gewicht der Gros, beginnend bei Philipp de Platea (1522–1529) und endend bei Hildebrand von Riedmatten (1565–1603), zeigt jedoch durchwegs einen Mittelwert von rund 1,8 Gramm³⁶. Dieser entspricht in etwa demjenigen der früheren Plapparte, wäre jedoch viel zu tief für einen Batzen, ausser man unterstellt, dass der Gros aus gutem Silber bestehe³⁷.

30 DE PALEZIEUX-DU PAN, 1908 (Anm. 1), S. 306–307, Nr. 89–92. Dort als Plappart bezeichnet.

31 DE PALEZIEUX-DU PAN, 1908 (Anm. 1), S. 304–306, Nr. 85, 87 und 88 (Gros 1529). Dort als Demi-batz und Gros bezeichnet. In Versteigerungskatalogen erscheinen mitunter Gros, die vermutlich die Jahreszahl 1527 tragen. Vgl. Bank Leu AG,

Zürich, Auktion 49, 1989, Nr. 774.

32 DE PALEZIEUX-DU PAN, 1908 (Anm. 1), S. 303–304, Nr. 82–84. Dort als Quart bezeichnet.

33 ELSIG (Anm. 1), S. 86, Nr. 81. Dort als Pfennig bezeichnet.

34 C. MARTIN, Notes de numismatique valaisanne, SM 31, 1981, S. 63–72, sowie derselbe, Notes de numismatique valaisanne II, SM 34, 1984, S. 95–101.

35 Der letzte Gros aus dieser Typenreihe wurde 1603 unter Hildebrand von Riedmatten geprägt.

36 Gros 1529 bis 1603; Durchschnittsgewicht von 1,83 g bei 25 Stücken. Alle Gewichtsangaben aus DE PALEZIEUX-DU PAN, 1908 (Anm. 1). Die vom Verfasser zusätzlich erfassten Gewichte führen zu einem minim tieferen Durchschnitts-

gewicht. Die Durchschnittsgewichte innerhalb der einzelnen Episkopate weichen nur wenig von den 1,83 g ab.

37 Nach der Prägevorschrift von 1496 finden sich im Berner Batzen 1,65 g feines Silber. GEIGER (Anm. 4), S. 214. Dieser Gehalt ist im Laufe des 16. Jahrhunderts zwar etwas gesunken, das Feinsilbergewicht lag aber noch klar über einem Gramm.

Ein weiteres Indiz, welches gegen die Interpretation als Batzen spricht, ist die Tatsache, dass Adrian I. und Johann Jordan (1548–1565), welche vom Pfennig bis zum Dicken alle wichtigen Nominalen schlugen, sicher nicht den Gros, *die* Walliser «Standardmünze» des 16. Jahrhunderts, ausgelassen hätten. Die erste Münze, welche nach dem 2-Gros-Stück von Matthäus Schiner wieder im Batzenwert ausgegeben wurde, war der Doppelgros ohne Jahr von Hildebrand von Riedmatten. Er zeigt ein deutlich verändertes Münzbild und wiegt durchschnittlich gut 2,5 Gramm³⁸.

Eine weitere interessante Münze Adrians I. ist der Quart mit Antiqua-Schrift³⁹. Er stellte mit grösster Wahrscheinlichkeit ein Viertelgros-Stück im Wert eines Halbkreuzers dar und ersetzte den Quart mit gotischer Schrift. Der neue Quart war vermutlich in zwei Pfennige unterteilt.



Abbildung 3:
Hildebrand von Riedmatten,
Quart mit E-S (1565–1603).

Der Abschluss der Umgestaltung

Hildebrand von Riedmatten (1565–1603) war es vorbehalten, den Umbau des spätmittelalterlichen Münzsystems in das neuzeitliche Batzen-Kreuzer-System abzuschliessen. Nebst den grösseren Nominalen bis hinauf zum Goldstück⁴⁰ wurden auch alle kleineren Einheiten bis zum Batzen geprägt. Die ersten Kreuzer verliessen nur wenige Jahre, nachdem Bern, Freiburg und Solothurn dieses Nominal eingeführt hatten, die Münzstätte⁴¹. Der erste Walliser Kreuzer mit Jahreszahl datiert von 1577⁴².

Die einzige Münze Hildebrands, die teilweise mit einem falschen Nominalwert bedacht wird, ist der eigentümliche Quart ohne Jahr mit der Vorderseiteninschrift E-S und dem Saint-Mauricer Kreuz auf der Rückseite (Abb. 3). Es handelt sich hier mit Sicherheit um einen Quart und nicht um einen Pfennig. Nicht nur, dass die Münze als Beischlag des zeitgleichen Savoyer Quarts anzusprechen ist, auch vom Gewicht her ist kein anderer Schluss möglich. Im Durchschnitt erreichen die E-S-Quarts fast 0,9 Gramm, während die Pfennige von Adrian bis zu Hildebrand im Mittel nur auf gut 0,5 Gramm kommen und bestenfalls etwas mehr als 0,6 Gramm auf die Waage bringen⁴³.

38 Die vom Verfasser erfassten Gewichte liegen in einer Spanne von 2,40 und 2,86 g. Gewichte gemäss DE PALEZIEUX-DU PAN, 1908 (Anm. 1), S. 337, Nr. 179 (dort als Batz oder Deux-gros bezeichnet); ELSIG (Anm. 1), S. 96, Nr. 103; Bank Leu AG, Zürich, Auktion 49, 1987, Nr. 796; Münzen und Medaillen AG, Basel, Auktion 71, 1987, Nr. 1772.

39 DE PALEZIEUX-DU PAN, 1908 (Anm. 1), S. 309–310, Nr. 97–98. Dort als Quart bezeichnet.

40 Das bei Palézieux unter der Nummer 187 als Ducat bezeichnete Stück stellt offensichtlich eine Goldkrone dar. Hierfür spricht unter anderem die Kreuzseite, welche den gleichzeitigen savoyischen Scudi d'oro nachempfunden wurde. Die drei erfassten Gewichte liegen bei 3,30 und 3,31 Gramm – zu tief für einen Dukaten. Gewichte gemäss DE PALEZIEUX-DU PAN, 1908 (Anm. 1), S. 342, Nr. 187; ELSIG (Anm. 1), S. 97, Nr. 109; Bank Leu AG, Zürich, Auktion

41, 1986, Nr. 203. Freundlicher Hinweis von Ruedi Kunzmann.

41 Hier seien allerdings die früheren gotischen Etschkreuzer von Solothurn ausgeklammert. Vgl. Solothurn. Nach J. und H. Simmen neubearbeitet und ergänzt durch die Helvetische Münzenzeitung HMZ, SMK 7 (Bern 1972), S. 53–54, Nr. 23–25.

42 DE PALEZIEUX-DU PAN, 1908 (Anm. 1), S. 328–329, Nr. 150–152. Dort als Kreuzer bezeichnet.

43 E-S-Quart: Durchschnittsgewicht von 0,89 g bei 4 Stücken. Gewichte gemäss DE PALEZIEUX-DU PAN, 1908 (Anm. 1), S. 325, Nr. 139 (dort als Quart bezeichnet); Bank Leu AG, Zürich, Auktion 49, 1987, Nr. 808 (Lot von 2 Stück); Münzen und Medaillen AG, Basel, Auktion 71, 1987, Nr. 1792. Die vom Verfasser zusätzlich erfassten Gewichte zeigen ein gleiches Bild. Pfennige 1526 bis 1572 und undatiert: Durchschnittsgewicht von 0,52 g bei 10 Stücken. Gewichte gemäss DE PALEZIEUX-DU PAN, 1908 (Anm. 1), S. 308, Nr. 95; S. 309, Nr. 96; S. 317–318, Nr. 120; S. 324, Nr. 137–138; ELSIG (Anm. 1), S. 89, Nr. 86 und S. 94, Nr. 97; Bank Leu AG, Zürich, Auktion 49, 1987, Nr. 777, 786 und 787.

Schlussbetrachtung

Am Walliser Nominalsystem des späten 15. und des 16. Jahrhunderts kann exemplarisch nachvollzogen werden, wie ein mittelalterliches Münzwesen in ein neuzeitliches überführt wurde. Zudem zeigt sich die starke Anlehnung des bischöflichen Münzwesens an dasjenige von Bern, nachdem die Oberwalliser das zuvor savoyische Unterwallis erobert hatten.

Dem Verfasser ist es leider nicht möglich, auf verschiedene wichtige Fragen eine Antwort zu geben. Beispielsweise ist nicht klar, wie die Pfennige des 16. Jahrhunderts und gewisse Quarts ins Nominalsystem einzuordnen sind. Zumindest bei den Quarts von Jost von Silenen, Niklaus und Matthäus Schiner sowie von Philipp de Platea müsste es mittels Feingehaltsuntersuchungen möglich sein herauszufinden, ob es sich bei diesen Münzen um Drittel- oder Viertelstücke des Walliser Plapparts bzw. Gros handelt. Damit wäre man einen kleinen, aber nicht unwesentlichen Schritt weiter.

Abbildungsnachweis:

Münzen aus Privatsammlung. Fotos: Ruedi Kunzmann.

Martin Ambühl
Zälglistrasse 12
3202 Frauenkappelen